

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 3 (1953)
Heft: 1

Bibliographie: Literaturnotizen
Autor: Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATURNOTIZEN

VON KARL SCHIB

Der jüngst verstorbene Wiener Geograph Hugo Hassinger, der einst auch an der Universität Basel lehrte, beendigte kurz vor seinem Tode eine erweiterte Auflage seines im Jahre 1931 zum erstenmal erschienenen Werkes «Geographische Grundlagen der Geschichte»¹. Als hervorragender Geograph und guter Kenner der Geschichte schildert der Verfasser die Entstehung der Kulturlandschaften von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Die Schauplätze der Staatenbildungen, der geographische Gesichtskreis der verschiedenen Epochen werden beschrieben und zum Teil auch kartographisch dargestellt. Das Schlußkapitel ist den politisch- und wirtschaftsgeographischen Grundlagen der vergangenen und gegenwärtigen Großreiche gewidmet. Der Historiker findet in diesem ausgezeichneten Buch alle wesentlichen Hinweise über die enge Verbundenheit von Geographie und Geschichte; auch für die reichen Literaturangaben (S. 295—356) ist der Benützer des Buches dankbar.

Paul Kirn findet in der Neuauflage seiner «Einführung in die Geschichtswissenschaft» treffliche Worte für die Bedeutung der historischen Geographie (S. 45f)². Vergleiche den Hinweis auf Kirns Büchlein in dieser Zeitschrift 1950, S. 326.

Günther Franz bearbeitete für Harms Geschichtlichen Wandatlas «Deutschland 1789»³. Die Karte ist mit Sorgfalt gezeichnet und bietet die gesamte Aufgliederung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in die vielgestaltigen Reichsstände, die auch in der ausführlichen Legende festgehalten werden. Die farbige Gestaltung der Karte darf als sehr gelungen bezeichnet werden. Besonders eindrucksvoll hebt sich der zersplitterte deutsche Südwesten von den breiten Flächenstaaten im Osten ab.

Im Jahre 1949 begingen eine ganze Anzahl elsässischer Klöster und Kirchen die 900-Jahrfeier ihrer Einweihung durch Papst Leo IX. Bei dieser Gelegenheit wurde das Andenken an den «pape alsatien» — Leo IX. stammte aus der Grafenfamilie von Egisheim — auch durch eine Publikation geehrt⁴. Der Bischof von Straßburg charakterisiert das Buch in einem Vorwort: «Nous suivons le Saint à travers les ouvrages qui lui furent consacrés...». Tatsächlich sammelten die Herausgeber zahlreiche Stellen aus der umfang-

¹ HUGO HASSINGER †, *Geographische Grundlagen der Geschichte*. 2., verb. Aufl. Verlag Herder, Freiburg 1953. 391 S., 10 Karten.

² PAUL KIRN, *Einführung in die Geschichtswissenschaft*. 2. Aufl. Sammlung Göschen Bd. 270. Walter de Gruyter & Co., Berlin 1952. 121 S.

³ Harms, *Geschichtlicher Wandatlas. Deutschland 1789, Staats- und Verwaltungsgrenzen*. Im Auftrage der Akademie für Raumforschung und Landesplanung bearb. von Prof. Dr. GÜNTHER FRANZ. Atlantik-Verlag Paul List. Maßstab 1 : 1 Million; 145 × 165 cm.

⁴ L. SITTLER und P. STINTZI, *Saint Léon IX, le pape alsatien*. Alsatia, Colmar 1950. 247 p., ill.

reichen deutschen und französischen Literatur über den großen Reformpapst und reihten sie in die verschiedenen Kapitel ein. Wissenschaftliche Ziele setzte sich das Buch nicht. Immerhin stößt gelegentlich ein Verfasser in die wissenschaftliche Literatur vor; aber die Ausführungen Hans Hirschs über die Beziehungen Leos IX. zur Gründung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 7. Ergänzungsband, Innsbruck 1907) bleiben nebst manchem andern unbenützt. Beachtung verdient aber doch das Kapitel «Der Kult Papst Leos IX. in der Gesamtkirche», von Médarde Barth (S. 141—219). Der Verfasser schildert die Verehrung Leos IX., die sich von Süditalien bis nach Frankreich und Deutschland erstreckt, im Elsaß eine besondere Dichte erreichte und auch das Bistum Basel erfaßte. Barth ist es gelungen, die Spuren, die das Wirken des elsässischen Papstes hinterlassen hat, recht eindrucklich aufzuzeigen.

In der Reihe «Deutsches Mittelalter» gaben Herbert Grundmann und Hermann Heimpel die Schriften des Kölner Stiftsherrn Alexander von Roes im lateinischen Originaltext und in deutscher Übersetzung heraus⁵. Roes war ein Zeitgenosse Rudolfs I. von Habsburg und setzte sich in seinen Schriften das Ziel, die Heilsnotwendigkeit des Kaisertums nachzuweisen. Im Gefolge Kardinal Colonnas hatte Roes am Konklave teilgenommen, das zur Wahl Martins IV., eines Franzosen, führte. Beim Lesen der Messe fiel ihm auf, daß die herkömmliche Fürbitte für den Kaiser im Meßbuch getilgt war; dazu hörte er, wie die Franzosen die Wahl ihres Landsmannes als nationalen Triumph feierten und der Meinung Ausdruck gaben, auch das Imperium hätte an sie, das vorzüglichste Volk der Welt, kommen sollen, und nicht an die plumpen und unbeherrschten Deutschen. Um diesen Angriff zurückzuweisen, griff Roes zur Feder. Er weist die Franzosen in die Schranken, sucht ihnen aber doch gerecht zu werden, indem er ihnen das Studium der Wissenschaften als Aufgabe zuschreibt, den Germanen aber gehört das Kaisertum und den Römern das Papsttum. Von dieser gottgewollten Verteilung der drei Weltämter ist das Wohlergehen der Christenheit abhängig. «Denn der Antichrist wird nicht kommen, solange die Kirche im Römischen Kaisertum ihren Beschützer, in weltlichen Dingen und im Studium der Franzosen ihren Helfer in geistlichen Dingen hat». Die Schriften von Alexander Roes sind wertvolle Zeugnisse zur mittelalterlichen Geistesgeschichte.

Die «Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter» wurde durch die Herausgabe eines dritten Bändchens aus dem Nachlaß von Karl Jacob abgeschlossen⁶. Auf eine Einleitung, die unter anderem manches Interessante

⁵ (HERBERT GRUNDMANN und HERMANN HEIMPEL), *Die Schriften des Alexander von Roes*. (Deutsches Mittelalter. Kritische Studentexte der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 4.) Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1949. 134 S.

⁶ KARL JACOB, *Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter* (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts). 3. Bd. Unter Verwertung der Hinterlassenschaft von Prof. Dr. Karl Jacob, hg. von Fritz Weden (Sammlung Götschen Bd. 284). Walter de Gruyter & Co., Berlin 1952. 152 S.

über das Archivwesen bietet, folgt die Übersicht über die Quellen der Reichsgeschichte, der Territorial-, Stadt- und Bistumsgeschichte. Im Kapitel, das den eidgenössischen Quellen gewidmet ist, fanden die Publikationen der letzten Jahre keine Berücksichtigung. Das historische Volkslied hätte schon auf Grund der Historiographie von Georg von Wyß, S. 176ff., in seiner Eigenart gewürdigt werden können. Eulogius Kiburger schrieb: «Über den Ursprung und das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» — nicht der Oberbasler! — wie es bei Jacob S. 110 heißt.

Walter von Stokar übersetzte und veröffentlichte eine Auswahl aus der Chronik des Schaffhauser Jerusalempilgers Hans Stockar⁷. Der Stockarsche Text wurde dabei arg verstümmelt, und zwar nicht nur durch willkürliches Zusammensetzen von Kapiteln, sondern vor allem sprachlich, weil der Übersetzer den Schwierigkeiten des Schaffhauser Dialektes des 16. Jahrhunderts nicht gewachsen war. Meine in den Quellen zur Schweizergeschichte (1. Abt.: Chroniken, Bd. 4, Basel 1949) erschienene Ausgabe der Stockar-Chronik kannte der Übersetzer nicht. Interessant ist der Hinweis auf eine Kopie des 17. Jahrhunderts, die sich im Besitze des Übersetzers befand, aber leider «den Bomben» zum Opfer gefallen ist.

Karl Schönenberger bietet in einem gedruckten Vortrag ein anschauliches Bild der von Ludwig Tschudi verfaßten Jerusalemfahrt, die 1606 im Druck erschien⁸. Tschudi nahm an derselben Pilgerfahrt teil wie Hans Stockar; sein Manuskript wurde von seinem Bruder Aegidius, dem Geschichtschreiber, überarbeitet und entbehrt schon deshalb der Originalität, die Stockars Bericht auszeichnet.

Der St. Galler Bischof Josephus Meile schildert in einem Büchlein das Werden einer schweizerischen Vereinigung der Heiliggrab-Ritter; die Schrift enthält darüber hinaus mancherlei Hinweise zur Geschichte der schweizerischen Jerusalemfahrten⁹.

Im 3. Bande seiner «Geschichte der neuern evangelischen Theologie» behandelt Emanuel Hirsch den Zeitraum von 1740 bis 1840¹⁰. Der Verfasser zeichnet die theologische Entwicklung in die allgemeine geistesgeschichtliche ein, so daß sein Buch eine Darstellung der westeuropäischen Staatskrise im Zeitalter der Aufklärung, der Revolution und Restauration wird, eine Darstellung übrigens, die auf sorgfältigstem Quellenstudium aufgebaut ist.

⁷ (WALTER VON STOKAR), *Hans Stockar, Christ, Pilgrim, Ratsherr*. Des frommen Junkers abenteuerliche Pilgerfahrt und bunte Chronik eines bewegten Jahrzehnts. Martin Luther Verlag, Erlangen und Würzburg 1951. 78 S.

⁸ KARL SCHÖNENBERGER, *Die Jerusalemfahrt des Ritters Ludwig Tschudi von Gräpplang*. Mels und Flums 1949. 31 S.

⁹ JOSEPHUS MEILE, *Die Ritterschaft vom Heiligen Grabe in der Geschichte*. Rheintaler Volksfreund, Au/St. G. 1949. 95 S.

¹⁰ EMANUEL HIRSCH, *Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens*. 3. Bd. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1951. 397 S.

Nachdem Gérard Walter von der Bibliothèque Nationale die Publikationen zur Geschichte der Französischen Revolution von 1800 bis 1940 nach Autoren bearbeitet hatte, ließ er diesem ersten Band einen zweiten folgen auf Grund der Klassifizierung nach Orten¹¹. Für jeden Ort werden einleitend die wesentlichsten topographischen und oft auch verwaltungsgeschichtlichen Angaben gemacht; in der Regel wird auch die Einwohnerzahl angegeben; dasselbe gilt für die Provinzen. Wichtigen Publikationen wird eine Inhaltsangabe beigelegt. Für das Elsaß im allgemeinen sind 65 Nummern angeführt, für die Stadt Straßburg allein 64, für Mülhausen 14. Mülhausen als «République incorporée dans la confédération helvétique» zu bezeichnen, ist angesichts der besonders im Ausgang des Ancien Régime sehr lockeren Beziehungen zwischen dem zugewandten Ort Mülhausen und der Eidgenossenschaft übertrieben. — Der Bearbeiter schuf mit seinen Repertorien Arbeitsinstrumente von hohem Wert. Ein dritter, nach Materien geordneter Band ist in Aussicht gestellt.

Der Verein Schweizerischer Geschichtslehrer hat beschlossen, anstelle der einst von Wilhelm Oechsli bearbeiteten Quellenbücher zur Schweizergeschichte Quellenhefte herauszugeben. Das erste vorliegende Heft enthält die wichtigsten Dokumente zur eidgenössischen Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zum Bundesvertrag von 1815¹². Der Bearbeiter, Paul Kläui, umschreibt die getroffene Auswahl wie folgt: «Das Hauptgewicht liegt bei den Bünden der acht alten Orte, die auch für die späteren Bünde vorbildlich waren. Zwei Bünde Berns sollen das ältere Bündnissystem im burgundischen Raum andeuten. Das Herauswachsen wichtiger Elemente des bündischen Zusammenschlusses aus der Sorge um den Landfrieden wird durch zwei Texte verdeutlicht. Den ungleichen Stand der zugewandten Orte veranschaulichen einige weitere Urkunden». Die Quellenhefte werden zweifellos dazu beitragen, die selbständige Mitarbeit des Schülers im Unterricht der Schweizergeschichte zu fördern.

Die 4. Lieferung des von Hellmuth Rössler und Günther Franz herausgegebenen «Biographischen Wörterbuches zur deutschen Geschichte» (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift 1952, S. 653) beendet den Artikel «Hessen» und führt über Andreas Heusler, den Basler Rechtshistoriker, Theodor Heuß, den Präsidenten der Deutschen Bundesrepublik, bis zu Ludwig von Kossuth, August von Kotzebue und Krupp. Der Eindruck, daß hier ein sehr brauchbares Nachschlagewerk im Entstehen ist, verstärkt sich durchaus¹³.

¹¹ GÉRARD WALTER, *Répertoire de l'histoire de la Révolution Française. Travaux publiés de 1800 à 1940*. Paris, Bibliothèque Nationale, 1951. 614 p.

¹² (PAUL KLÄUI), *Freiheitsbriefe, Bundesbriefe, Verkommnisse und Verfassungen. 1231 – 1815*. (Quellenhefte zur Schweizergeschichte, hg. durch eine Kommission des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer, H. 1.) Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1952. 64 S.

¹³ HELLMUTH RÖSSLER und GÜNTHER FRANZ, *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*. 4. Lief. Verlag von R. Oldenbourg, München 1952. S. 353 – 480.